

# Sprachlehre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **38 (1982)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Er sagte, er hätte . . .

Die große Unsicherheit, die im Gebrauch der Möglichkeitsform bei vielen Schreibern herrscht, kommt nicht von ungefähr. Haben wir nicht im Englischunterricht von der „consequence of tenses“ (lat. *consecutio temporum*) gehört und uns die Regel eingeprägt, die Zeiten im Haupt- und Nebensatz müßten übereinstimmen. Auch das Altdeutsche kannte eine strenge Zeitenfolge. Sie hat sich jedoch früh gelockert, und schon Luther schrieb: „Der Mensch *verkündigte*, es sei Jesus geboren.“ Heute hat sich die Möglichkeitsform der Gegenwart durchgesetzt, ja der Gebrauch der Vergangenheit (. . . *verkündigte*, es *wäre* . . .) ist verpönt. Wo es eine deutlich erkennbare Möglichkeitsform im Präsens gibt, darf man in der modernen Hochsprache nicht zur Vergangenheit greifen. Das ist die Hauptregel.

Mit vollem Recht pflegte unser alter Deutschlehrer im Gymnasium jeweils zu fragen: „Wenn was wäre . . .?“, wenn einer etwa sagte: „Sie behauptete, er *hätte* gestohlen.“ Das Verb ‚haben‘ verfügt in der zweiten und dritten Person Einzahl sowie in der zweiten Person Mehrzahl über eine eigene Möglichkeitsform: du habest (Wirklichkeitsform: du hast), er habe (Wf.: er hat), ihr habet (Wf.: ihr habt). Nur in den andern drei Personen fehlt diese eigene Möglichkeitsform, weshalb man dort die Vergangenheit brauchen muß.

Richtig sind also folgende Formen: Sie behauptete, *ich hätte* gestohlen, *du habest* gestohlen, *er habe* gestohlen, *wir hätten* gestohlen, *ihr habet* gestohlen, *sie hätten* gestohlen.

Weitere Beispiele fehlerhafter Anwendung (links falsch, rechts richtig):

„Der Außenminister erklärte, er *hätte* den Vertrag noch vor der Abreise unterschrieben.“

„Der Verfasser schrieb, das Malaise *läge* allen im Magen.“

„Der Verfasser schrieb, das Malaise *würde* allen im Magen *liegen*.“

„Der Präsident ließ keinen Zweifel daran, daß er die Beziehungen zu allen Staaten sofort *abbrechen würde*, die die abtrünnige Provinz *anerkannten*.“

„Der Bundesrat erklärte, die Konferenz *fände* trotzdem statt.“

„Der Bundesrat erklärte, die Konferenz *würde* trotzdem *stattfinden*.“

„Er behauptete, das *würde* nicht den Tatsachen *entsprechen*.“

„Er behauptete, das *entspräche* nicht den Tatsachen.“

„Der Außenminister erklärte, er *habe* den Vertrag noch vor der Abreise unterschrieben.“

„Der Verfasser schrieb, das Malaise *liege* allen im Magen.“

„Der Präsident ließ keinen Zweifel daran, daß er die Beziehungen zu allen Staaten sofort *abbreche*, die die abtrünnige Provinz *anerkannten*.“

„Der Bundesrat erklärte, die Konferenz *finde* trotzdem statt.“

„Der Bundesrat erklärte, die Konferenz *werde* trotzdem *stattfinden*.“

„Er behauptete, das *entspreche* nicht den Tatsachen.“

(Aber: „Er behauptete, diese Darlegungen *entsprechen* nicht den Tatsachen.“)

Es geht also vor allem darum, im Nebensatz den Konjunktiv Präsens zu verwenden, wenn er sich vom Indikativ Präsens unterscheidet, und schwerfällige „würde“-Konstruktionen zu vermeiden.

Hans Rentsch